

**Tarifvertrag  
über die einmalige Sonderzahlung 2012  
für Ärztinnen und Ärzte vom  
29. Februar 2012**

zwischen

dem Evangelischen Krankenaus Oldenburg, Steinweg 13-17, 26122 Oldenburg, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Thomas Kempe

- einerseits -

und

dem Marburger Bund, Landesverband Niedersachsen, Schiffgraben 22, 30175 Hannover, vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Dr. Elke Buckisch-Urbanke

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1 Einmalige Sonderzahlung 2012**

- (1) Ärztinnen und Ärzte, die unter den Geltungsbereich des TV-Ärzte/EKO vom 29. Februar 2012 fallen, erhalten für April 2012 mit der monatlichen Entgeltzahlung eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 440,00 €, sofern sie für mindestens einen Tag im Monat Januar 2012 Anspruch auf Entgelt hatten.

Protokollerklärung zu Absatz 1:

<sup>1</sup>Anspruch auf Entgelt im Sinne des Absatzes 1 sind auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 31 III Satz 1 TV-Ärzte/EKO genannten Ereignisse und der Anspruch auf Krankengeldzuschuss (§ 31 IV Abs. 3 TV-Ärzte/EKO), auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird.

<sup>2</sup>Einem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt ist der Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V oder entsprechender gesetzlicher Leistungen und der Bezug von Mutterschaftsgeld nach § 13 MuSchG oder § 200 RVO.

- (2) Im Falle eines Arbeitgeberwechsels im Monat Januar 2012 aus dem Geltungsbereich des TV-Ärzte/EKO wird kein weiterer Anspruch auf die einmalige Sonderzahlung nach Absatz 1 begründet.
- (3) Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Leistung nach dem Verhältnis ihrer Arbeitszeit zu der einer Ärztin in Vollzeit.

**§ 2 Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Oldenburg, 13.03.2012

.....  
Ev. Krankenhausstiftung  
Kaufmännischer Vorstand  
Thomas Kempe

.....  
Marburger Bund